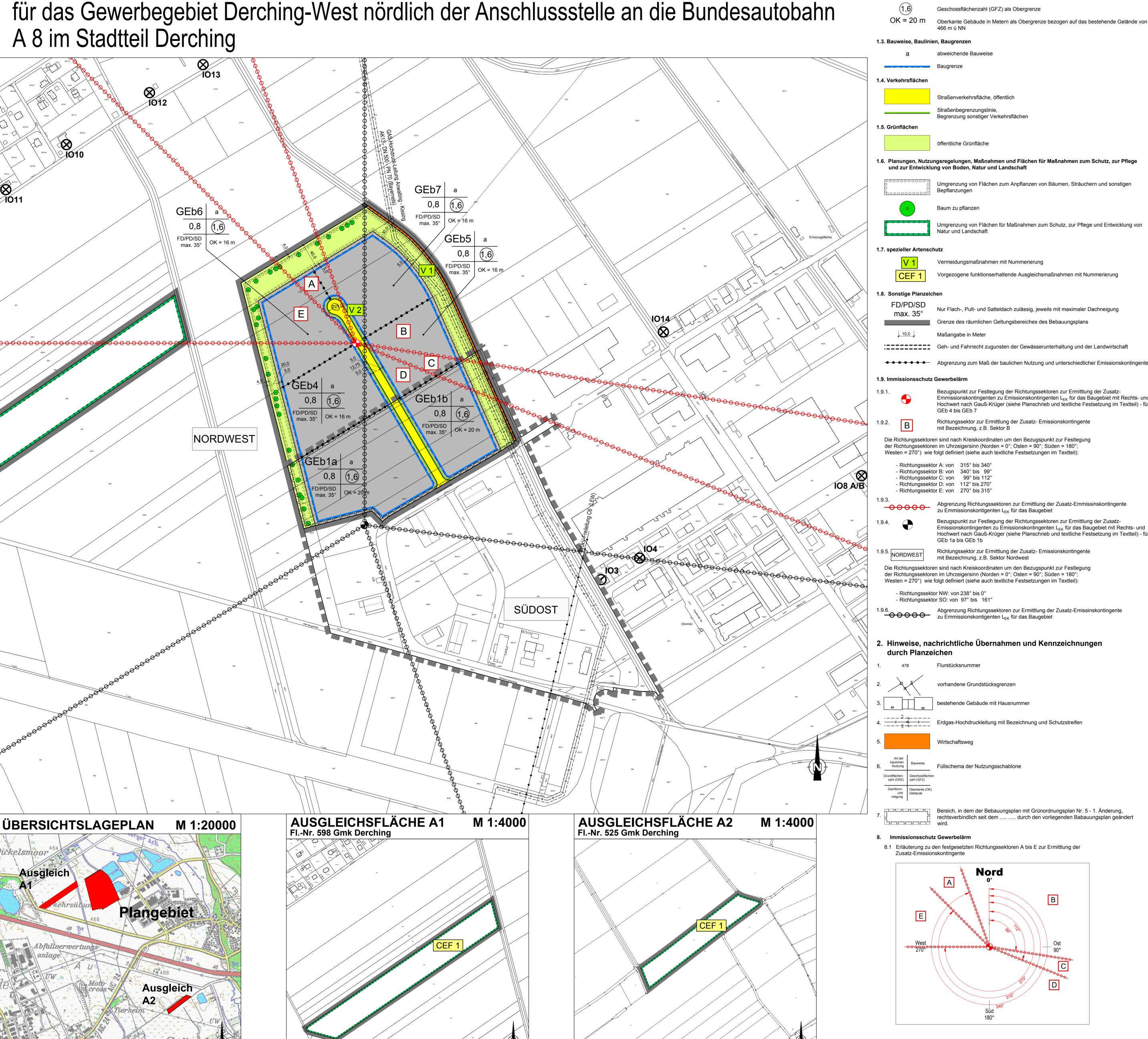
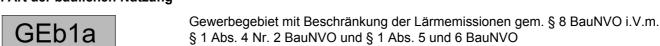
# 2. Änderung und nördliche Erweiterung des Bebauungsplanes



## 1. Festsetzungen durch Planzeichen

1.1. Art der baulichen Nutzung



1.2. Maß der baulichen Nutzung

Grundflächenzahl (GRZ) als Obergrenze

Oberkante Gebäude in Metern als Obergrenze bezogen auf das bestehende Gelände von

1.6. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege

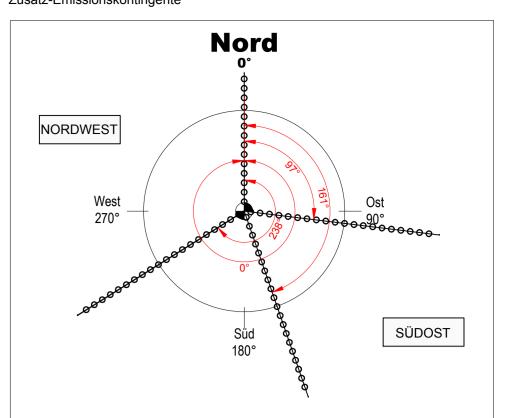
Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen

Emmissionskontingenten zu Emissionskontingenten LEK für das Baugebiet mit Rechts- und Hochwert nach Gauß-Krüger (siehe Planschrieb und textliche Festsetzung im Textteil) - für

Bezugspunkt zur Festlegung der Richtungssektoren zur Ermittlung der Zusatz-Emissionskontingenten zu Emissionskontingenten  $L_{\mathsf{EK}}$  für das Baugebiet mit Rechts- und Hochwert nach Gauß-Krüger (siehe Planschrieb und textliche Festsetzung im Textteil) - für

rechtsverbindlich seit dem ..... durch den vorliegenden Babauungsplan geändert

8.2 Erläuterung zu den festgesetzten Richtungssektoren Nordwest und Südost zur Ermittlung der Zusatz-Emissionskontingente



9. Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans mit Grünordnungsplan Nr. 5 - 1. Änderung

10. Wegen eines im Gewerbegebiet hoch anstehenden Grundwasserspiegels und der im Zusammenhang mit der Planung der Erschließungsstraßen herzustellenden öffentlichen Versickerungsanlagen werden die Verkehrsanlagen deutlich über dem bestehenden Gelände hergestellt. Die Sohlhöhen des öffentlichen Schmutzwasserkanales werden ausgehend von den festgelegten Höhen der öffentlichen Verkehrsanlagen

Für die Errichtung der privaten Gewerbeflächen einschließlich deren Versickerungsanlagen wird wegen der bestehenden Grundwasserverhältnisse eine Geländeaufschüttung erforderlich werden. Ohne ausreichende Geländeaufschüttungen sind für tiefliegende zu entwässernde Flächen entsprechende Anlagen zur Förderung (heben) des Schmutzwassers vorzusehen. Eine Kellerentwässerung mittels Freispiegelkanal kann nicht gewährleistet werden.



### Verfahrensvermerke

Der Stadtrat hat in der Sitzung vom .. die 2. Änderung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am . ortsüblich bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf in der Fassung vom hat in der Zeit vom ... Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf in der Fassung vom ..

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom . wurde mit der Begründung gemäß { .. öffentlich ausgelegt. 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ....... Zu dem Entwurf der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom .. sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ...

Der 2. Entwurf der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom ..... § 4a Abs. 3 BauGB in der Zeit vom ...... bis ...... öffentlich ausgelegt. Zu dem Entwurf der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom ...... wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 BauGB in der Zeit vom ....

Die Stadt Friedberg hat mit Beschluss des Stadtrates vom . .. die Bebauungsplanänderung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom ... ... mit der Begründung und dem Umweltbericht vom ...

Stadt Friedberg Friedberg, den

Erster Bürgermeister

Der Satzungsbeschluss zur Bebauungsplanänderung wurde am ..... BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Die Bebauungsplanänderung ist damit in Kraft getreten.

Stadt Friedberg Friedberg, den .

Roland Eichmann

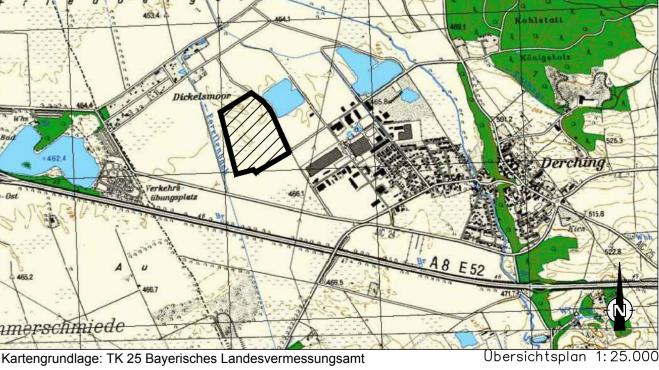
Erster Bürgermeister

# 2. Änderung und nördliche Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 5

für das Gewerbegebiet Derching-West nördlich der Anschlussstelle an die Bundesautobahn A8 im Stadtteil Derching

# A. Planzeichnung

im Maßstab 1:2.500 in der Fassung vom 20.09.2018.



Kartengrundlage: TK 25 Bayerisches Landesvermessungsamt

Planungsbüro Für die Planung: Baureferat Kling Consult Planungs-Carlo Haupt und Ingenieurgesellschaft Baureferent

Diese Satzung (Planzeichnung, Zeichenerklärung und textliche Festsetzungen) wird hiermit

Roland Eichmann Erster Bürgermeister

Acad-Dateiname: \*\10347 BBP 2. Entwurf.dwg